

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	11.09.2017	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	21.09.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Personalbedarf der Kommunalen Ausländerbehörde im Bürgeramt

Betroffene Produktgruppe

11.02.12 (Ausländerangelegenheiten)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Durch den Personalmehrbedarf erhöht sich der Personalaufwand in den Jahren 2018 ff.:

	2017	2018	2019	2020
Stufe 3	-	307.500€	307.500 €	307.500 €

Der Aufwand wurde bereits vorsorglich bei der Haushaltsplanung vorbehaltlich der politischen Entscheidungen berücksichtigt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HWBA, 27.4.2017, TOP 7, 4445/2014-2020

Rat, 4.5.2017, TOP 10, 4445/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld fasst folgenden Beschluss:

Im Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde des Bürgeramtes werden zum 1.1.2018 6,5 Vollzeitäquivalente (5,5 mittlerer Dienst, 1,0 gehobener Dienst) überplanmäßig bereitgestellt. Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 2 Jahre. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entscheidung über die ggf. erforderliche dauerhafte Einrichtung und Umwandlung in Planstellen mit Wirkung für den Stellenplan 2020 herbeizuführen.

Begründung:

Die Verwaltung hat im Frühjahr über die Wartesituation für Kundinnen und Kunden und über die Arbeitssituation für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommunalen Ausländerbehörde berichtet (Beschlussvorlage 4445/2014-2020). Aufgrund der sprunghaft angestiegenen Zahl der in Bielefeld lebenden Ausländerinnen und Ausländer im Laufe der vergangenen zwei Jahre ist ein akuter Handlungsbedarf entstanden, der eine Anpassung des Personalbestandes erforderlich macht, um den gestiegenen Anforderungen und dem höheren Aufgabenumfang gerecht werden zu können.

Auf Basis der Fallzahlen ist im Rahmen eines interkommunalen Vergleichs der künftige Personalbedarf ermittelt worden. Demnach ist eine personelle Verstärkung im Umfang von insgesamt 17,2 Vollzeitäquivalenten erforderlich.

Die Verwaltung hat einen Stufenplan zur Umsetzung dieser zwingend erforderlichen Personalanpassung vorgeschlagen. Der Rat ist diesem Vorschlag gefolgt und hat am 4.5.2017 beschlossen, den Personalbedarf in der Kommunalen Ausländerbehörde in 3 Stufen anzupassen. Dabei wurden die Stufen 1 und 2 wie folgt beschlossen:

Stufe 1:

Für die bislang überplanmäßig bewilligten 5,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ) (3 gehobener Dienst, 2,5 mittlerer Dienst) werden im nächst erreichbaren Stellenplan Planstellen vorgesehen. Soweit schon vorher befristete Arbeitsverhältnisse auslaufen, können diese in unbefristete Verträge umgewandelt werden.

Stufe 2:

Bereitstellung weiterer 5,2 VzÄ (3,2 gehobener Dienst, 2,0 mittlerer Dienst)

Die VzÄ sollen mit sofortiger Wirkung überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Im nächst erreichbaren Stellenplan werden hierfür ebenfalls Planstellen vorgesehen. Die Besetzung ist im Vorgriff auf das Stellenplanverfahren kurzfristig zu veranlassen.

Die Ausführungen der Verwaltung zur geplanten Stufe 3 hat der Rat zunächst zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde gebeten, vor der abschließenden Beschlussfassung über die Stufe 3 mit Einrichtung und Besetzung weiterer 6,5 Vollzeitäquivalente zunächst über die Umsetzung der Stufen 1 und 2 zu berichten. Mit dieser Beschlussvorlage wird über den aktuellen Stand informiert.

1. Umsetzung der Stufen 1 und 2

Die Stufen 1 und 2 waren primär darauf ausgerichtet, den Bereich „Asyl/Flüchtlinge“ (Abteilung 150.32) zu stärken. Dort wurden insgesamt 7,5 VzÄ bereitgestellt. Das hierfür vorgesehene Personal ist zwischenzeitlich vorhanden. Die Einarbeitung ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Dennoch zeichnet sich eine erste positive Entwicklung bereits ab: Wartezeiten für die Kundinnen und Kunden konnten leicht gesenkt werden, gleichzeitig wurden weniger Rückstände aufgebaut als bislang. Eine Kehrtwende in der Bearbeitung erscheint damit erstmals seit Herbst 2015 in diesem Aufgabengebiet möglich, sobald die jetzt vorhandenen Kräfte eingearbeitet sind und der Bereich nochmals in der 3. Stufe leicht verstärkt wird. Es wird davon ausgegangen, dass dann ein nachhaltiger Effekt eintreten wird.

Im „Allgemeinen Bereich“ (Abteilung 150.31) ist eine Aufstockung im Umfang von 3,2 VzÄ erfolgt. Auch hier ist das Personal zwischenzeitlich vorhanden. Der Arbeitsanfall dort steigt allerdings stärker als bislang erwartet. Das Mehrpersonal konnte daher die gestiegenen quantitativen Anforderungen bislang nicht auffangen. An vielen Tagen können die Anliegen der Kundinnen und Kunden nicht mehr bedient werden, so dass diese auch nach mehrstündigen Wartezeiten oftmals noch auf andere Tage vertröstet werden müssen. Um auch hier eine nachhaltige Entwicklung erzielen zu können, sind weitere Maßnahmen erforderlich.

Die Erfahrungen aus den Stufen 1 und 2 haben dazu beigetragen, die bisherige Prognoseeinschätzung und den daraus abgeleiteten Bedarf für die dritte Stufe wie nachfolgend beschrieben zu konkretisieren.

2. Erfordernis und Umsetzung der Stufe 3

Mit der Beschlussvorlage 4445/2014-2020 wurde im Frühjahr eine Prognoseeinschätzung abgegeben, die grundsätzlich noch aktuell ist:

„Die Zahl der Ausländer wird insgesamt weiterhin ansteigen. Auch wenn die aktuellen Flüchtlingszahlen nicht mehr die Spitzenwerte des Jahres 2015 erreichen, so bewegt sich die Stadt Bielefeld bei den neuankommenden Personen dennoch auf einem dem Jahr 2014 vergleichbaren Stand, also auf einem dauerhaft hohen Niveau. Ein weiteres Absinken der Flüchtlingszahlen ist angesichts der derzeitigen Lage auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Durch weitere Anerkennungen von Flüchtlingen wird es dauerhaft zu Familiennachzügen kommen. Dabei ist zu beachten, dass aktuell vorwiegend Personen aus dem Irak nachziehen. Die Gruppe der Syrer erhält aktuell vom Bundesamt in der Regel nur den „subsidiären Schutzstatus“. Dieser Personengruppe ist das Nachholen von Angehörigen grundsätzlich nicht möglich. Das Nachzugsverbot endet jedoch im März 2018. Es ist daher fest damit zu rechnen, dass ab diesem Zeitpunkt auch Familienangehörige aus Syrien verstärkt nachkommen. Es handelt sich insgesamt aus Erfahrung um eine Spirale, die immer weitere Kreise nach sich zieht, da auch volljährig werdende Personen ihre Ehepartner oft im Ausland finden und diese dann wiederum nachholen.

Ein großes und dauerhaftes Thema wird die Ausweisung und Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern, auch vor dem Hintergrund der inneren Sicherheit. Bei einer durchschnittlichen Anerkennungsquote von rund 60% müssen immerhin 40% der um Asyl suchenden Personen das Land wieder verlassen. Die breite politische und öffentliche Diskussion und auch die zuvor geschilderte Auswirkung der aktuellen Personalsituation auf die Aufgabenwahrnehmung hat deutlich gemacht, dass es hier auf Seiten der beteiligten Behörden weiterer Anstrengungen bedarf, die zu dauerhaften Veränderungen führen müssen. Hieran besteht auch ein hohes kommunales Interesse, denn Rückführungen/Abschiebungen betreffen insbesondere

- Abgelehnte Asylbewerber, die häufig Leistungen aus den Sozialkassen beziehen und für die bei Verbleib auch das gesamte Angebot der kommunalen Daseinsfürsorge vorgehalten werden muss (Schule, Kitaplätze,...).
- Kriminelle Personen mit mehreren und/oder falschen Identitäten, die teilweise auch als Gefährder einzustufen sind.

Die Gesamtentwicklung ist jedoch nicht ausschließlich flüchtlingsabhängig, sondern auch abhängig von der EU-Binnenmigration. Die jährliche Zuwachsrate liegt alleine hier bei ca. 1.000 Personen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass künftig in noch größerem Umfang ausländische Studierende zuziehen werden. Die Stadt Bielefeld ist dabei, sich mit einem umfangreichen Strategiekonzept als „Wissenschaftsstadt“ stärker aufzustellen. Damit wird Bielefeld auch für ausländische Studierende (noch) interessanter.“

Ergänzend zu dieser Prognoseeinschätzung kann konkret darauf hingewiesen werden, dass die Zahl der in Bielefeld lebenden Ausländerinnen und Ausländer zum Stichtag 1.8.2017 auf 52.739 Personen angewachsen ist; dies sind ca. 10.000 Menschen mehr als noch zum Jahresanfang 2015. Diese Entwicklung muss noch personell durch die dritte und letzte Stufe des vorliegenden Konzeptes nachvollzogen werden. Der aktuelle Zuwachs ist nicht mehr so hoch wie in den beiden Vorjahren, allerdings erhöht sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Bielefeld weiterhin um monatlich durchschnittlich rund 165 Personen. Ab Frühjahr 2018 wird sich dieser Wert aufgrund der auslaufenden Sperrfrist für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten voraussichtlich wieder spürbar erhöhen.

Die Bestätigung der bisherigen Prognoseeinschätzung macht deutlich, dass es erforderlich ist, an dem bereits ermittelten Personalbedarf für die 3. Stufe festzuhalten.

Allerdings zeigt sich eine verstärkte inhaltliche Verschiebung bei den Anliegen der Kundinnen und Kunden der Kommunalen Ausländerbehörde. Während die Zahl der Asylbewerber im laufenden Verfahren rückläufig ist, steigt die Zahl der Personen, die aufgrund eines positiven Asylbescheides eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Diese aktuelle Schwerpunktverlagerung muss bei der Umsetzung des ermittelten Personalbedarfs der 3. Stufe im Umfang von 6,5 VzÄ berücksichtigt werden. Der Fokus ist dabei auf den Allgemeinen Bereich zu richten, dort werden u.a. Aufenthaltserlaubnisse erteilt:

- 4,5 VzÄ Allgemeiner Bereich (150.31)
- 2,0 VzÄ Flüchtlinge/Asyl/Ausreisen (150.32)

Die Stellen im Allgemeinen Bereich entsprechen dabei der Laufbahngruppe 1 (ehemals: „mittlerer Dienst“). Im Bereich Flüchtlinge/Asyl soll eine Stellen in die Laufbahngruppe 2 („gehobener Dienst“) und die zweite Stelle in die Laufbahngruppe 1 („mittlerer Dienst“) eingestuft werden.

Fazit:

Trotz der insgesamt 17,2 zusätzlichen Vollzeitäquivalente in allen 3 Stufen zusammen handelt sich um das erforderliche Mindestmaß zur Fortführung der Aufgaben. Auch mit diesem zusätzlichen Personal hat die Kommunale Ausländerbehörde Bielefeld weiterhin im Vergleich zu den an der Umfrage beteiligten Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen die geringste Personalausstattung. Die zunächst befristete Einrichtung der 6,5 VzÄ in Stufe 3 ermöglicht darüber hinaus ein Gegensteuern, falls entgegen der heutigen Prognose eine andere Entwicklung eintreten sollte.

Die in der Stufe 3 vorgesehenen überplanmäßigen Einsätze erhöhen den jährlichen Personalaufwand um 307.500 €. Aufgrund der absehbaren Entwicklung ist bei der Kalkulation des Personalaufwandes für den Haushalt 2018 vorsorglich und unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien ein entsprechender Bedarf berücksichtigt worden. Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungs-konzeptes 2018 wird dadurch nicht gefährdet.

3. Räumliche Situation

Die bislang für alle Beteiligten unzumutbare Wartesituation erfordert einen zusätzlichen Wartebereich. Darüber hinaus sind zur Unterbringung des zusätzlichen Personals weitere Büroräume notwendig geworden.

Bislang hat die Kommunale Ausländerbehörde den kompletten A-Flur im Erdgeschoss des Neuen Rathauses genutzt. Um den auch räumlich gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können, sind die bisher im C-Flur ansässigen Organisationseinheiten des Bürgeramtes an anderer Stelle im Rathaus untergebracht worden, sodass der C-Flur nunmehr zusätzlich für die Kommunale Ausländerbehörde zur Verfügung steht. Mit diesen zusätzlichen Räumen wird der durch die 3. Stufe entstehende Raumbedarf bereits abgedeckt.

Die Abteilung Flüchtlingsangelegenheiten und Ausreisen der Kommunalen Ausländerbehörde ist bereits Ende August dorthin umgezogen. Ein zusätzlicher 3. Wartebereich wurde ebenfalls eingerichtet. Auch eine öffentliche Toilette ist im Erdgeschoss in unmittelbarer Nähe bereitgestellt worden. Diese Toilette steht allen Nutzern des Rathauses zur Verfügung.

Die Information für beide Abteilungen der Ausländerbehörde ist aktuell weiterhin im A-Flur untergebracht. Die Verwaltung prüft derzeit, ob durch organisatorische Maßnahmen eine Optimierung im Hinblick auf die Wartesituation möglich ist.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

